

# Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren

Autor(en): **Bretscher, Käthi**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Mitglieder-Info / Spitex Verband Kanton Zürich**

Band (Jahr): - **(1993)**

Heft 2

PDF erstellt am: **31.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



Der Spitex-Verband orientiert sich in seinen Empfehlungen grundsätzlich an den kantonalen Richtlinien. Durch die Rezession sind Lohn-erhöhungen weitgehend blockiert worden.

Beim Kanton ist für 1994 offiziell noch alles offen. In der Tendenz sieht es aber so aus, dass der Kanton weder eine Teuerungszulage noch den ordentlichen Stufenanstieg gewähren wird.

Dagegen führten die kantonalen Institutionen per 1.7.92 und 1.7.93 eine eingeschränkte Beförderungsrunde durch (für 5 bis 10 Prozent

*Liebe Mitglieder  
Sehr geehrte Damen und Herren*

*Das Mitglieder-Info Nr. 2 ist in den Sommerferien zu einer umfangreichen Zeitung angewachsen. Ich hoffe, dass auch Sie darin Informationen finden, die Ihre Spitex-Arbeit erleichtern.*

*Es geht in dieser Ausgabe schwerpunktmässig um die Auseinandersetzung mit Menschen. Im Vordergrund steht der einführende Beitrag zur Mitarbeiterinnenbeurteilung. Zwei Veranstaltungen befassen sich mit Beziehungsarbeit in der Spitex.*

*Arbeit mit Menschen ist die Auseinandersetzung mit meinem Gegenüber. Sie zwingt mich, immer wieder in den Spiegel zu schauen und mich mit meinem eigenen Verhalten auseinanderzusetzen. Dies ist ein spannender Prozess.*

*In diesem Sinn wünsche ich Ihnen einen bunten Herbst*

*Käthi Bretscher*

*Käthi Bretscher, Vorstandsmitglied*



## Tendenz für Löhne 1994


des Personals). Die Beförderung erstreckte sich auch auf Lohnempfänger im Erfahrungsbereich und nicht nur im Leistungsbereich, wie vom Lohnsystem eigentlich vorgesehen. Auch per 1.7.94 wird eine Beförderungsrunde ins Auge gefasst. Es scheint also, dass zur Zeit nur noch auf Grund einer positiven Leistungsbeurteilung ein Stufenanstieg erfolgt.

Langjährige Mitarbeiterinnen wurden bei der Überführung ins neue Lohnsystem gegenüber jüngeren Kolleginnen z.T. benachteiligt. Wenn das zutrifft, wäre für Mitarbeiterinnen ab 13 Jahren Anstellungsdauer eine höhere Lohnstufe gerechtfertigt, bis höchstens Erfahrungsstufe 8 bzw. erstes Maximum. Die Wartefrist im 1. Maximum beträgt 3 Jahre. (Diese Wartefrist ist übrigens der Grund, weshalb es in der Spitex mit der Mitarbeiterinnenbeurteilung nicht eilte.) Im neuen System wurde bei richtiger Überführung kaum höher als bis zum 1. Maximum eingestuft. Ein Aufstieg in die Leistungsstufe 1 oder höher erfolgt auf Grund einer Qualifikation mit sehr gutem Resultat. Es steht den Organisationen frei, auch schon früher als nach drei Jahren eine Beförderung vorzunehmen.


Weil noch nichts definitiv ist, empfehlen wir, für die Löhne 1994 einen vorsorglichen generellen Mehrbetrag von ca. 3 Prozent zu budgetieren. Nicht enthalten sind darin eine allfällige lohnwirksame Qualifikation, Mehrkosten durch Personalwechsel usw.

### Einladung zur Mitgliederversammlung

28. Oktober

 Seite 9

Vergünstigung der Beiträge für Kinderzulagen (FAK)

 Seite 11

Inhaltsverzeichnis Seite 3

Es ist damit zu rechnen, dass der kantonsrätliche Beschluss in der Lohnfrage wiederum sehr spät – z.B. Mitte Dezember 1993 – gefasst wird. Bitte verfolgen Sie die Beratungen und den Entscheid in der Tagespresse.